



geändert. In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	106,45 €,
b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6,67 €,
c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwassers aus abflusslosen Gruben	5,62 €.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2013 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	101,21 €,
b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6,77 €,
c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,64 €.

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. VIII/468**).

Im Auftrage:

Brömmel  
Sachbearbeiterin

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Kalkulation 2013 Grundstücksentwässerungsanlagen